



Vorlage Nr.: 2016/028

15.01.2016

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FDL 50	23.05.2016	

Erbschaftsfonds

Jahresbericht 2015 gem. § 7 der Richtlinie des Kreises Recklinghausen über die Gewährung von Hilfen aus den für soziale Zwecke zufließenden privaten Mitteln (Erbschaft) in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 05.10.2009

Darstellung des Sachverhaltes:

Durch eine Erbschaft (Amtsgericht Marl, Geschäftsnr. 5 a VI 195/91) ist dem Kreis Recklinghausen am 29.05.1991 ein Betrag in Höhe von 314.510,02 € zugeflossen, dessen jährliche Zinserträge für soziale Zwecke verwendet werden sollen.

Für das Jahr 2015 standen Haushaltsmittel in Höhe von **2.211,07 €** zur Verfügung, die vollständig ausgegeben wurden.

Zum Vergleich die Ausgaben der letzten 5 Vorjahre:

2014: 500,00 €
 2013: 7.115,33 €
 2012: 14.999,97 €
 2011: 15.000,00 €
 2010: 10.080,51 €

Im Jahr 2015 wurden 12 Vorschläge eingereicht (2014: 9), von denen wegen der knappen Haushaltsmittel nur drei berücksichtigt werden konnten.

Eine Familie aus Datteln sowie eine alleinerziehende Frau aus Castrop-Rauxel erhielten Hilfen zur Anschaffung von Hausrat.
 Des Weiteren wurden Beihilfen gezahlt für die Tagesbetreuung von drei psychisch erkrankten Männern (zwei aus Recklinghausen und einer aus Herten).

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Eine Familie aus Herten beantragte einen Zuschuss für den Kauf eines behindertengerechten Kraftfahrzeuges; sie wurde an die Aktion Mensch e.V. verwiesen.

Die anderen Vorschläge bezogen sich auf betreute Gruppenreisen.
Diese werden jedoch zur Zeit wegen des geringen jährlichen Zinsertrags grundsätzlich nicht berücksichtigt.
Einzelfall-Hilfen wurde Vorrang eingeräumt.